



# FREDDY'S MITGLIEDERZEITUNG

SONDERAUSGABE VERTRETERWAHL 2021



LEBEN UND  
WOHNEN  
IN MERSEBURG

---

## Inhaltsverzeichnis

### Sonderausgabe Vertreterwahl 2021

---

- 03 Vertreter, Aufsichtsrat und Vorstand beraten
- 04 Einleitung Sonderausgabe Verteterwahl 2021
- 04-05 Was sind Mitgliedervertreter der Genossenschaft?
- 05-06 Warum sollten Sie sich als Mitgliedervertreter engagieren?
- 06 Worüber beraten Mitgliedervertreter?
- 07 Unsere Wohnungsgenossenschaft im Überblick
- 08 Aufgaben der Mitgliedervertreter  
Aufgaben des Aufsichtsrates
- 09 Aufgaben des Vorstandes
- 09-10 Aufgaben des Wahlvorstandes zur Wahl der  
Vertreterversammlung
- 11 Wie läuft die Vertreterwahl ab?
- 11-12 Unsere Wahlbezirke
- 12-13 Kandidatur für die Wahl zum Mitgliedervertreter
- 14 Die Corona-Warn-App
- 15 Vordruck zum Abschicken





---

Verteter, Aufsichtsrat und Vorstand  
beraten einmal im Jahr in der satzungsgemäßen Vertreterversammlung

---





## Einleitung

# Sonderausgabe Vertreterwahl 2021

Sehr geehrte Mitglieder - es ist wieder soweit!

Nach der bereits durchgeführten satzungsgemäÙen Vertreterversammlung 2020 können SIE und alle anderen Mitglieder unserer Wohnungsgenossenschaft wieder Mitglieder als ihre VERTRETER für das wichtigste Mitbestimmungsorgan unserer Genossenschaft auswählen!



Im Wahljahr 2021 wählen die Mitglieder unserer Genossenschaft für die folgenden fünf Jahre bis zur ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2025 ihre Vertreter und Ersatzvertreter! Für die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung ist wie immer der Wahlvorstand zuständig. Dieser wurde durch die derzeitig amtierenden Mitgliedervertreter bereits gewählt.

## Was sind Mitgliedervertreter der Genossenschaft?



Die Mitgliedervertreter lenken die Geschicke unserer Genossenschaft. Sie sind erfahren und engagiert, setzen sich für die Interessen aller Mitglieder ein und treffen wichtige Entscheidungen für die gesamte Genossenschaft. Mit der Wahl SEINER Vertreter erhält jedes Genossenschaftsmitglied die Möglichkeit, auf die Entwicklung unseres Unternehmens aktiv Einfluss zu nehmen.

Alle fünf Jahre wählen unsere Mitglieder aus ihrem Wahlbezirk/Wohngebiet die Mitgliedervertreter in einer Briefwahl. Die Wahlbezirke sind nach Wohngebieten/Wohnhäusern geordnet, damit man die zu wählenden Kandidaten am Besten auch kennt und sich eine umfassende Meinung über die Mitgliederpersönlichkeit bilden kann.

Diese Wahlbezirke können auch bedeuten, dass es in einem Wohnhaus mehrere gewählte Mitgliedervertreter und im nächsten Wohnhaus vielleicht keinen Mitgliedervertreter gibt! Das ist immer von der aktiven Wahlbeteiligung und dem Wahlergebnis abhängig!



Die gewählten Mitgliedervertreter bilden nach der durchgeführten Wahl die Vertreterversammlung. Diese ist das höchste Organ unserer Genossenschaft und gleichzeitig die Flüsterstimme der Mitglieder. Vertreter kennen IHR Wohngebiet und dessen Besonderheiten, sie kennen aber vor allem die Menschen, die dort leben. Sie wissen, wo bei den Menschen der Schuh drückt und welche Probleme diese haben.

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass jedes einzelne Mitglied von seinem Recht Gebrauch macht, Wahlvorschläge einzureichen oder sogar selbst für das Amt des Vertreters zu kandidieren. Wenn jeder Vertreter für die Interessen der Mitglieder gegenüber der Genossenschaft einsteht, bedeutet Vertreter zu sein, auch Verantwortung zu übernehmen. Zum Beispiel fassen die Vertreter während der jährlichen Vertreterversammlung wichtige Beschlüsse für das Bestehen und die Weiterentwicklung unserer Wohnungsgenossenschaft. Nur die Vertreterversammlung darf die Satzung unserer Wohnungsgenossenschaft bei Bedarf ändern!

Im Hinblick auf die Vertreterwahl sucht die Genossenschaft sowohl junge, engagierte aber insbesondere auch erfahrene Mitglieder, die sich zur Kandidatur stellen. Damit können diese Mitglieder das genossenschaftliche Leben mitgestalten und den größten genossenschaftlichen Vorteil, die Mitgestaltung der eigenen Zukunft, voranbringen. Natürlich sind auch amtierende jetzige Vertreter sehr herzlich willkommen, sich mit den bereits erworbenen genossenschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Erfahrungen in die Gestaltung unserer Wohnungsgenossenschaft einzubringen.

## Warum sollten Sie sich als Mitgliedervertreter engagieren?

Vertreter zu sein bedeutet, sich mit hohem Engagement und sozialer Kompetenz für die Interessen und Belange unserer Mitglieder zu engagieren.

**Das Vertreteramt ist spannend und vielseitig.**

Es erfordert ein großes Gespür für die Menschen in seinem Umfeld sowie für dessen Wünsche und Bedürfnisse und für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten.





Intensive Kontakte zu den Mitbewohnern und das gute Gefühl, sich erfolgreich für eine gute Sache einzusetzen, sind die Entschädigung für die investierte Freizeit.

Immerhin rund 1.800 Menschen sind Mitglied unserer Genossenschaft, Menschen verschiedener Generationen und Herkunft und mit ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Ideen. Hier Interessensvertreter zu sein heißt, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen. **Als Vertreter entscheiden Sie mit!**

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Mitgliedervertreeters zählt die Teilnahme an der satzungsgemäß jährlichen Versammlung der Vertreter. Das Amt des Vertreters ist ein Ehrenamt. Die Vertreter haben ein allgemeines Mandat aller Mitglieder der Genossenschaft, d. h. sie sind nicht an Aufträge und Forderungen einzelner Mitglieder gebunden.

Die Mitgliedervertreter vertreten nach pflichtgemäßem Ermessen das Interesse der gesamten Genossenschaft.

---

## Worüber beraten die Mitgliedervertreter ?

---

Sie beraten über

- den Lagebericht des Vorstandes,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Bericht über die gesetzliche Prüfung gemäß § 59 GenG,
- gegebenenfalls beschließt die Vertreterversammlung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes.

Damit sich die Mitgliedervertreter auch außerhalb der in der Regel nur einmal im Jahr stattfindenden Vertreterversammlung informieren können, führt der Vorstand zusätzliche Informationsveranstaltungen für und mit den Vertretern durch.

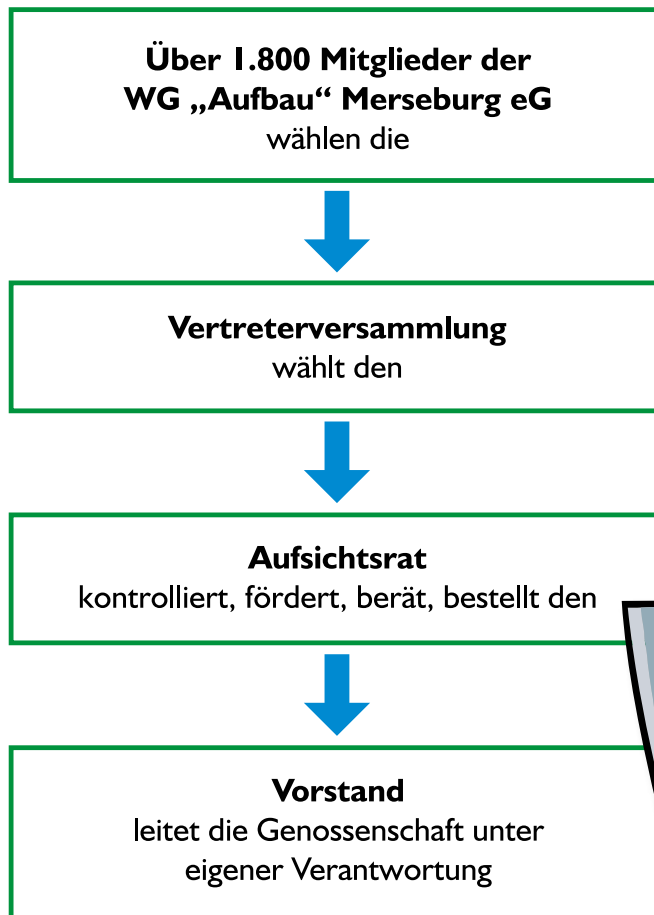




## Unsere Wohnungsgenossenschaft im Überblick

Eine eingetragene Wohnungsgenossenschaft muss entsprechend des bundesdeutschen Genossenschaftsgesetzes drei Verwaltungsorgane besitzen.

1. **Mitglieder-/Vertreterversammlung** - die Vertreterversammlung kann als Vertreter der Mitglieder und dessen Beauftragter bezeichnet werden
2. **Aufsichtsrat** - ist das überwachende und beratende Organ
3. **Vorstand** - leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung






---

## Aufgaben der Mitgliedervertreter

---

Der Mitgliedervertreter beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in unserer Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über

- a) Änderung der Satzung,
- b) Feststellung des Jahresabschlusses  
(Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- c) die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- d) die Deckung des Bilanzverlustes,
- e) die Verwendung der gesetzlichen Rücklage zum Zwecke der  
Verlustdeckung,
- f) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- g) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie Festsetzung einer  
Vergütung,
- h) Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des  
Aufsichtsrates,
- i) fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages von Vorstandsmitgliedern,
- j) Ausschluss von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus der  
Genossenschaft,
- k) die Führung von Prozessen gegen im Amt befindliche und ausgeschiedene  
Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wegen ihrer Organstellung,
- l) Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung  
gemäß § 49 GenG,
- m) die Auflösung der Genossenschaft,
- n) die Umwandlung der Genossenschaft durch Verschmelzung,  
Spaltung oder Formwechsel,
- o) die Zustimmung zu einer Wahlordnung für die Wahl von  
Vertretern zur Vertreterversammlung,
- p) Wahl von Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Wahl zur Vertreter-  
versammlung.

---

## Aufgaben des Aufsichtsrates

---

Er setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, die von der Vertreterversammlung zu wählen sind. In unserer Genossenschaft sind die Aufsichtsratsmitglieder für 5 Jahre gewählt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in seiner





Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz und Satzung begrenzt.

## Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Diese Personen dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören.

In unserer Genossenschaft gibt es ein hauptamtliches und ein nebenamtliches Vorstandsmitglied, welche für 5 Jahre vom Aufsichtsrat bestellt sind.

Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet:

- die Geschäfte entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen,
- die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
- für ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen gemäß §§ 38 ff. der Satzung zu sorgen,
- über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden,
- die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen,
- im Prüfungsbericht festgehaltene Mängel abzustellen und dem Prüfungsverband darüber zu berichten.



## Aufgaben des Wahlvorstandes zur Wahl der Vertreterversammlung

Für die Organisation und Durchführung der Neuwahl der Vertreter und Ersatzvertreter im Jahr 2021 trägt der Wahlvorstand die Verantwortung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand angehören, sind von beiden Organen in gemeinsamer Sitzung bestellt.



Die Wahlvorstandsmitglieder aus der Genossenschaft, welche laut Wahlordnung auch zahlenmäßig überwiegen müssen, wurden von der Vertreterversammlung im Jahr 2020 gewählt.

Die Aufgaben des Wahlvorstandes sind:

- die Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder,
- die Feststellung der Zahl der zu wählenden Vertreter,
- die Festlegung der Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Ersatzvertreter,
- die Entscheidung über die Form der Wahl,
- die Festsetzung der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen,
- die Bekanntmachung der Vorbereitung und Durchführung der Wahl,
- die Feststellung und Bekanntmachung der gewählten Vertreter und der gewählten Ersatzvertreter,
- die Behandlung von Anfechtungen der Wahl.

Der Wahlvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Wahlhelfer heranziehen.

Die Amtszeit der amtierenden Vertreter und Ersatzvertreter endet nach der erfolgten Wahl **und** der Annahme der Wahl durch die gewählten neuen Vertreter und Ersatzvertreter 2021.





---

## Wie läuft die Vertreterwahl ab?

---

In unserer Genossenschaftssatzung ist im § 31 die „Zusammensetzung der Vertreterversammlung und Wahl der Vertreter“ geordnet. Nähere Bestimmungen über das Wahlverfahren werden in der Wahlordnung getroffen.

Im Jahr 2021 werden satzungsgemäß Vertreter und Ersatzvertreter aus allen Wahlbezirken/Wohngebieten gewählt. Dazu werden unsere genossenschaftlichen Wohnanlagen in verschiedene Wahlbezirke aufgeteilt.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit ein oder mehrere Mitglieder zur Kandidatur vorzuschlagen. Haben Sie Nachbarn, von denen Sie denken, dass sie für das Amt des Mitgliedervertreeters genau richtig sind?

Unabhängig davon, ob Sie sich selbst oder andere Mitglieder als Vertreter vorschlagen - denken Sie bitte an Folgendes:

**Vertreterwahlen dokumentieren die Lebendigkeit genossenschaftlicher Demokratie – allerdings nur dann, wenn Sie als Mitglied Ihr Wahlrecht und damit Ihre Möglichkeit auf Mitbestimmung wahrnehmen!**

**Werden SIE Mitgliedervertreter und bestimmen damit über die Geschicke ihrer Wohnungsgenossenschaft!**

**Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme bei der Vertreterwahl 2021!**

---

## Unsere Wahlbezirke

---

Im Jahr 2021 werden entsprechend der Wahlordnung Vertreter und Ersatzvertreter aus allen Wahlbezirken/Wohngebieten gewählt.

**Wahlbezirk I - Merseburg-West:**

zuständig für

Klobikauer Straße, Murgweg, Mainweg, Siegweg, Wupperweg, Lahnweg, Lip-peweg, Ruhrweg, Rheinstraße, Oeltzschnerstraße



### Wahlbezirk 2 - Merseburg-Mitte:

zuständig für

Entenplan, Burgstraße, Oelgrube, Sand, Breite Straße, Bürgergarten, Naumburger Straße

### Wahlbezirk 3 – Merseburg-Schlossberg:

zuständig für

Unteraltenburg, Weinberg, Rosental, Melchior-Brenner-StraÙe, WeiÙe Mauer, Siegfried-Berger-StraÙe

### Wahlbezirk 4 - Merseburg-Nord:

zuständig für

Roter Feldweg, Rosa-Luxemburg-StraÙe, Lassallestraße, v.-Harnack-StraÙe, Erzbergerstraße, Thietmarstraße, Lauchstädter Straße, Brotuffstraße

### Wahlbezirk 5

zuständig für

Mitglieder ohne Wohnung der Genossenschaft

---

## Kandidatur für die Wahl zum Mitgliedervertreter

---

Beim Vertreteramt handelt es sich um ein Ehrenamt.

Der Vertreter wird jeweils für fünf Jahre gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vertreters rücken die gewählten Ersatzvertreter, gemäß der Reihenfolge, der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmen, nach. Jeder Kandidat muss natürlich selbst Mitglied unserer Genossenschaft sein.

Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl sucht die Genossenschaft junge, engagierte Mitglieder sowie erfahrene Mitglieder oder auch jetzige Vertreter, die sich zur Kandidatur stellen und am genossenschaftlichen Leben mitwirken und den genossenschaftlichen Vorteil, der Mitgestaltung der eigenen Zukunft, nutzen.

**Sie möchten sich als Kandidat für die Wahl 2021 vorschlagen bzw. kennen ein vertrauenswürdiges Mitglied, welches Sie als Kandidat empfehlen möchten?**





Dann können sie gerne diesen Kandidatenvorschlag mit beiliegendem Vordruck bereits jetzt machen. Ihr Kandidatenvorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten.

Doch unabhängig davon, ob Sie sich selbst oder andere Mitglieder als Vertreter vorschlagen, denken Sie bitte an Folgendes:

Eine rege Teilnahme an unserer Vertreterwahl dokumentiert das lebendige Interesse an unserer genossenschaftlichen Demokratie – allerdings nur dann, wenn Sie als Mitglied Ihr Wahlrecht und damit Ihre Möglichkeit auf Mitbestimmung wahrnehmen.

**Bitte beteiligen Sie sich an unserer Vertreterwahl!**





## Die Corona-Warn-App

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, diese Zeilen zu lesen. Mit der Corona-Warn-App können Sie mithelfen, Infektionsketten zu unterbrechen. Mit minimalem Aufwand, dafür aber mit maximalem Datenschutz. Die Corona-Warn-App weiß nicht, wer Sie sind. Aber sie kann Sie begleiten.

Damit Sie sich und Ihre Mitmenschen besser schützen können. Immer wenn Sie einem anderen Nutzer begegnen, tauschen Ihre Smartphones automatisch verschlüsselte Zufallscodes aus. Diese Zufallscodes sagen den Handys nur, dass sich zwei Menschen begegnet sind, wie lange das dauerte und wie groß dabei der Abstand war. Sie verraten aber weder Namen noch Standorte. Der andere Nutzer wird also nie erfahren, dass sein Smartphone mit Ihrem Smartphone einen Code ausgetauscht hat. Ihre Identität bleibt geheim. Nach 14 Tagen werden die Codes vom Smartphone gelöscht.

Hat sich ein Nutzer nachweislich infiziert, kann er seine eigenen Zufallscodes anonym allen anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Auch Ihnen. Ihre App findet den Code, den Ihr Handy damals mit dem Smartphone des Infizierten ausgetauscht hat und informiert Sie, dass Sie Kontakt zu ihm hatten. Gleichzeitig gibt sie Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen. Auch Sie bleiben dabei jederzeit anonym. Corona zu bekämpfen ist ein Gemeinschaftsprojekt.

### Auch Sie können einen Beitrag leisten!

Mit der Corona-Warn-App schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Jetzt Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFektions-  
KETTEN ZU  
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.





Vordruck zum Abschicken!

An  
Wohnungsgenossenschaft  
„Aufbau“ Merseburg eG  
Brauhausstraße 4  
06217 Merseburg

**Sie haben jetzt hier die Möglichkeit ein oder mehrere Mitglieder oder sich selbst mit diesem Vordruck vorzuschlagen.**

Hiermit schlage ich folgende Mitglieder als Kandidat/-en zur Vertreterwahl 2021 vor, welche auch mit einem Mandat als Vertreter einverstanden sind:

1 .....  
Name ..... Straße .....

2 .....  
Name ..... Straße .....

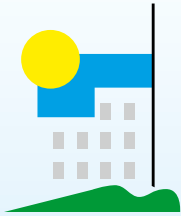
3 .....  
Name ..... Straße .....

4 .....  
Name ..... Straße .....

Merseburg, den ..... Unterschrift .....

Anschrift .....

.....



## Wohnungsgenossenschaft **Aufbau** Merseburg eG

### Telefonnummern Hausmeister:

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| Herr Sachse  | 0171 - 7 45 28 49 |
| Frau Mönch   | 0171 - 7 45 28 50 |
| Herr Marx    | 0170 - 2 94 19 08 |
| Herr Hofmann | 0160 - 1 52 78 14 |

### Impressum

Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“ Merseburg eG  
Brauhausstraße 4  
06217 Merseburg  
Telefon: 03461 33 42 - 0  
Telefax: 03461 33 42 - 23  
info@wg-aufbau-merseburg.de



LEBEN UND  
WOHNEN  
IN MERSEBURG

[www.wg-aufbau-merseburg.de](http://www.wg-aufbau-merseburg.de)

